

AUDIOGRAMM VORSCHRIFTEN



International Committee of Sport for the Deaf
528 Trail Avenue
Frederick, Maryland 21701 USA

Version 2.0
Überarbeitet – Jänner 2008

Copyright: © 2008 International Committee of Sports for the Deaf

Dieses Dokument wurde vom Internationalen Sport Komitee für Gehörlose erstellt und ist deren Eigentum. Dieses Dokument, entweder ganz oder in Teilen, darf nicht ohne das Einverständnis des Internationalen Sport Komitees für Gehörlose neu produziert oder offen gelegt werden.

EINLEITUNG	2
BERECHTIGUNGS BESTIMMUNGEN.....	3
DEFINITION und NACHWEIS DER GEHÖRLOSIGKEIT.....	3
EINREICHEN EINES GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR AUDIOGRAMME.....	4
Vor Wettkämpfen.....	4
Auf Anmeldeformularen.....	4
Bei den Deaflympics (oder anderen ICSD-Genehmigten Wettkämpfen).....	5
HÖRTESTS WÄHREND WETTKÄMPFEN.....	5
VERANTWORTUNG.....	5
ENTDECKUNG.....	5
VERSTÖSSE UND STRAFMASSNAHMEN.....	6
Verstöße.....	6
Strafmaßnahmen.....	6

EINLEITUNG

Die Seele vom Sport ist die Feier des menschlichen Geistes, Körper und Gedanken, und ist gekennzeichnet von folgenden Werten:

- Moral, Fair Play und Ehre
- Gesundheit
- Hervorragende Leistung
- Charakter und Bildung
- Spaß und Freude
- Teamarbeit
- Einsatz und Hingabe
- Respekt vor Regeln und Gesetzen
- Sich selbst und andere Teilnehmer respektieren
- Courage
- Gemeinschaft und Verbundenheit

ICSD bietet das Wesentliche von olympismus für die gehörlose Bevölkerung mit seinem eigenen Motto: **„Gleichberechtigt durch Sport“**.

Nur Gehörlose und Schwerhörige Athleten dürfen bei Sommer oder Winter Deaflympics, Weltmeisterschaften, Regionalen Meisterschaften und bei anderen ICSD-genehmigten Wettkämpfen teilnehmen.

Also, alle vollen Mitglieder, angeschlossene Mitglieder und regionale Vereine müssen diese Audiogramm Vorschriften während nationalen und internationalen Sportveranstaltungen befolgen.

BERECHTIGUNGS BESTIMMUNGEN:

Die Sommer und Winter Deaflympics bringen Gehörlosen Athleten von allen angeschlossenen nationalen Gehörlosen Sportverbänden zusammen. Teilnehmer bei den Deaflympics und ICSD-genehmigten Wettkämpfen müssen sein:

- **Gehörlos, festgelegter Hörverlust von mindestens 55dB pro Ton Durchschnitt (PTA) im besseren Ohr (3-Ton Echt Ton Durchschnitt um 500, 1000 und 2000 Hertz, Luftleitung, ISO 1969 Standard)**
- **Mitglieder eines angeschlossenen nationalen Gehörlosen Sport Verbandes und Bürger dieses Landes.**

Es ist für einen Teilnehmer strengstens verboten jegliche Hörhilfen/Verstärkungen oder externe Cochlear Implantate während den Wettkämpfen zu verwenden. Es ist völlig klar, dass das Verwenden von Verstärkungen im Sport einen Vorteil gegenüber den anderen gibt, die es nicht verwenden. Daher sind sie bei Wettkämpfen verboten.

ARTIKEL 1: DEFINITION und NACHWEIS DER GEHÖRLOSIGKEIT

- 1.1 Gehörlos ist definiert als ein Hörverlust von mindestens 55dB im besseren Ohr (3-Ton Frequenz Mittelwert um 500, 1000 und 2000 Herz, ISO 1969 Standard). Kritische Hörpegel zwischen 55-65 dB sollten sorgfältig kontrolliert werden.
- 1.2 Jeder nationale Sport Verband ist voll verantwortlich dafür, den Hörpegel all seiner Sportler zu kontrollieren.
- 1.3 Jeder neue Sportler muss das offizielle Audiogramm Formular verwenden. Das Formular kann unter <http://www.deaflympics.com/forms/audiogram.pdf> heruntergeholt werden.
- 1.4 Alle Audiogramm Formulare müssen vollständig für jedes OHR ausgefüllt werden inklusive:
 1. Luftleitung
 2. Knochenleitung
 3. Tympanograms
 4. Akustische Reflexe

The image shows the 'OFFICIAL AUDIOGRAM DATA SHEET' form. It is a structured document for recording hearing test results. Key sections include:
- **PERSONAL DATA:** Name, Gender, Date of Birth, Nationality, and Date of Examination.
- **AUDIOGRAM:** A large grid for plotting hearing levels in dB HL (20 to 110) against frequency in Hz (125 to 8000). It is divided into Air Conduction (Left and Right) and Bone Conduction (Left and Right).
- **TYPANOGRAMS:** A section for recording tympanogram results for both ears.
- **ACUSTIC REFLEXES:** A section for recording acoustic reflex results for both ears.
- **TEST RESULTS:** A table for recording the results of various hearing tests.
- **COMMENTS:** A section for additional notes.
Red boxes with numbers 1, 2, 3, and 4 are overlaid on the form to indicate specific areas of interest as per the text.

Wenn die Anforderungen nicht beachtet werden, endet es in einer verspäteten Bewilligung.

- 1.5 Alle Audiogramm Formulare müssen richtig und persönlich sein und die Gültigkeit der Formulare muss vom nationalen Gehörlosen Sport Verband garantiert werden.

ARTIKEL 2: EINREICHEN EINES GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR AUDIOGRAMME

2.1 Vor Wettkämpfen:

2.1.1 Bevor ein neues Audiogramm eingereicht wird, kontaktieren Sie bitte ICSD um die aktuelle Audiogramm Liste zu bekommen um zu prüfen ob der Athlet bereits in der ICSD Audiogramm Datenbank ist.

2.1.2 Vor irgendwelchen ICSD genehmigten Veranstaltungen, inklusive Sommer/Winter Deaflympics, Weltmeisterschaften und regionalen Meisterschaften, müssen alle neuen Audiogramm Formulare **drei (3)** Monate vor der Veranstaltung übersendet werden.

2.1.3 Alle neuen Audiogramme müssen vom nationalen Gehörlosen Sport Verband direkt an das ICSD Büro geschickt werden.

2.1.4 Beim Einlangen werden die Audiogramme in die ICSD Datenbank eingetragen mit "NDSF" (Nationaler Gehörlosen Sport Verband) Code um anzugeben, dass sie „Heim getestet“ sind.

2.1.5 Wenn das Audiogramm Formular nicht zur Gänze ausgefüllt ist wie unter 1.4. beschrieben, dann wird das Audiogramm als „INC“ (unvollständig) eingetragen bis es neu übermittelt wird mit ALLEN Informationen.

2.1.6 Die Audiogramme werden dann an den ICSD Audiologen zum durchsehen geschickt.

2.1.7 Der ICSD Audiologe wird angeben welche genehmigt werden und welche ein Risiko/Grenze sind.

2.1.8 Die genehmigten Audiogramme werden dann von "NDSF" in "ICSD" geändert.

2.1.9 Die Athleten die ein "Risiko" mit "X" Symbol sind, werden vom ICSD Audiologen neu getestet.

2.1.10 Jeder Athlet, der die 55 dB PTA Berechtigungs- Kriterien nicht erfüllt, wird als untauglich mit dem „DQ“ Symbol gekennzeichnet und kann für mindestens zwei (2) Jahre vom Datum des Empfangens kein Audiogramm mehr einsenden.

2.2 Auf Finalanmeldungs- Formularen:

2.2.1 Das Finalanmeldungs- Formular hat eine Spalte für "Athlet ID Zahl".

2.2.2 Wenn das Audiogramm eines Athleten bereits in der ICSD Datenbank ist, muss der Verband die ID Zahl in die entsprechende Spalte eintragen. Diese Athleten müssen kein Audiogramm übersenden. Siehe untenstehendes Beispiel:

Family Name	First Name	Date of Birth	Athlete ID Number
DOE	John	31 Jan 1975	12345
MCKNIGHT	David	5 May 1978	
SHARP	Alfred	10 Dec 1977	22678

Oben steht, dass **DOE, John** und **SHARP, Alfred** Audiogramme in der ICSD Datenbank haben, aber **MCKNIGHT David** hat keines in der ICSD Datenbank.

2.2.3 Eine Teilnahme ist nicht erlaubt, wenn die Audiogramm Datenbank unvollständig "INC" oder untauglich „DQ“ anzeigt.

2.2.4 Wenn die Audiogramm Datenbank anzeigt, dass der Athlet vom NDSF als "N" geprüft wurde, dann wird der Athlet vom ICSD neu getestet.

2.3 Bei den Deaflympics (oder anderen ICSD-genehmigten Wettkämpfen):

2.3.1 Die Akkreditierung wird nicht gewährt wenn ein Sportler kein Audiogramm übermittelt hat.

2.3.2 Es ist die Verantwortung des Teamleiters eine Zeit für das Testen der Athleten unter seiner/ihrer Obhut zu reservieren.

2.3.3 Eine Gebühr für fehlende Anordnungen wird verhängt.

2.3.4 Athleten welche am Ende des Wettkampfes keinen Test in Übereinstimmung mit den Audiogramm Vorschriften haben, werden disqualifiziert.

2.3.5 ICSD hat das Recht jederzeit jeden vorher bewilligten Athleten zu testen.

ARTIKEL 3: HÖRTESTS WÄHREND WETTKÄMPFEN

3.1 ICSD Offizielle und technische Direktoren können einen Audiogramm Test während dem Wettkampf anfordern. Der Athlet kann nach dem letzten Wettkampf an dem Tag oder am nächsten Tag getestet werden.

3.2 Der audiologische Test soll den täglichen Spielablauf nicht unterbrechen oder ändern.

3.3 Der Teamleiter des Athleten soll den ICSD Audiologen mit dem zu testenden Athleten zu der ernannten Zeit treffen. Beide, der Athlet und die begleitende Person sollten Ihre eigenen Reisepässe oder Identitätskarten mitnehmen.

ARTIKEL 4: VERANTWORTUNG

4.1 Ausschließlich der einzelne Teilnehmer trägt die volle Verantwortung, dass er/sie während den Wettkämpfen nicht irgendeine Art von Hörhilfen/Verstärkungen oder externen Cochlear Implantaten trägt.

4.2 Es ist allen Athleten nicht erlaubt irgendwelche Hörhilfen/Verstärkungen oder externe Cochlear Implantate zu tragen wenn sie die Wettkampforte betreten. Alle Athleten müssen die Hörhilfen/Verstärkungen oder externe Cochlear Implantate während dem letzten Training vor dem Wettkampf entfernen.

ARTIKEL 5: ENTDECKUNG

5.1 Wenn ein Teilnehmer beim Tragen einer Hörhilfe/Verstärkung oder externen Cochlear Implantat während dem Wettkampf entdeckt wird, muss das unverzüglich dem technischen Direktor (TD) für diesen Sport und dem Protestkomitee mitgeteilt werden. Nur anerkannte Teamleiter und Trainer in dem betreffenden Wettkampf haben das Recht einen Protest wegen Tragen einer Hörhilfe/Verstärkung oder externen Cochlear Implantaten einzureichen.

ARTIKEL 6: VERSTÖSSE UND STRAFMASSNAHMEN

6.1 Violations:

6.1.1 Wenn ein Wettkämpfer im Einzelsport eine Hörhilfe/Verstärkung oder externe Cochlear Implantate trägt wird er/sie unverzüglich von den Wettkämpfen herausgenommen. Wenn er/sie bei verschiedenen Veranstaltungen in dieser und anderen Sportarten antritt, wird er/sie nur für die Veranstaltung disqualifiziert in der der Verstoß begangen wurde.

Beispiel A: Leichtathletik: Der Sportler ist angemeldet für 100m, 200m und 400m. Er/sie wurde bei 200m entdeckt wie er/sie eine Hörhilfe/Verstärkung getragen hat. Dieser Athlet wird für 200m disqualifiziert aber es hat keine Auswirkungen auf seine Teilnahme bei 100m oder 400m. Wenn der Verstoß bei der Staffel gemacht wurde, wird das ganze Team für das Rennen disqualifiziert.

Beispiel B: Badminton: Der Sportler ist angemeldet für Einzel, Doppel und Mixed. Er/sie wurde beim Doppel entdeckt wie er/sie eine Hörhilfe/Verstärkung getragen hat. Dieser Athlet wird nur für das Doppel disqualifiziert und es hat keine Auswirkungen auf seine Teilnahme beim Einzel oder Mixed. Wenn der Verstoß beim Team Wettbewerb gemacht wurde, wird das ganze Team von dieser Veranstaltung disqualifiziert.

6.1.2 Wenn ein Teilnehmer im Team Sport eine Hörhilfe/Verstärkung oder externes Cochlear Implantat während einem Spiel trägt, verliert das Team per Strafe entsprechend zu den jeweiligen Sport Vorschriften betreffend eine Strafe. Der Spieler kann im nächsten Spiel teilnehmen. Jedoch ein Spiel mit einem fixen Satz in Zahlen ist manchmal begünstigend für das Team. Das muss in den Bericht geschrieben werden und ein Team muss nicht mehr per Strafe verlieren.

6.1.3 Wenn der Teilnehmer den Verstoß wiederholt, werden er/sie und das Team unverzüglich vom Wettkampf ausgeschlossen, beim ICSD gemeldet und für eine vom Vorstand angesetzte Zeit disqualifiziert.

6.2 Strafmassnahmen:

6.2.1 Im Falle eines Verstoßes dieser Vorschriften, werden TD`s und ICSD Offizielle alle Verstöße an das ICSD Büro melden und alle vergebenen Preise, Pokale, Medaillen und Urkunden des disqualifizierten Wettkämpfers und/oder seines/ihrer Teams werden gestrichen. Zusätzlich wird ein Bußgeld eingehoben.

6.2.2 Wenn ein Nationaler Gehörlosen Sport Verband einen Verstoß von 1 oder 2 Artikeln dieser Audiogramm Vorschriften mehr als einmal wiederholt, kann der ICSD Vorstand ihn für 2-4 Jahre für den fraglichen Sport suspendieren.

6.2.3 Während seiner untauglichen Periode darf der Nationale Gehörlosen Sport Verband und seine Teams nicht bei ICSD genehmigten Sport Veranstaltungen teilnehmen.

Schlüsselwort Symbole die in der Audiogramm Datenbank verwendet werden

C – Anerkannt vom ICSD Audiologen mittels Audiogramm oder persönlich getestet

N – Anerkannt von nationalen Audiologen "Heim getestet"

X – Risiko/Grenze

DQ – Untauglich, hat die 55dB PTA Berechtigungs- Kriterien nicht erreicht

INC – Unvollständig, Audiogramm Formular nicht komplett. Siehe 1.4 für Details